

Verhandlungsschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun.

Sitzungstermin: Dienstag, 26. September 2023
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Steinerkirchen a.d.Traun

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Thomas Steinerberger ÖVP

Mitglieder:

Vizebürgermeister Ing. Stefan Rath ÖVP
GV Monika Rathmair ÖVP
GV Klaus Prinz ÖVP
GV Johann Grausgruber FPÖ
GV Sabine Stefely, BEd GRÜNE
GR Brigitte Spitzbart ÖVP
GR Alexandra Pumpfer ÖVP
GR Christoph Hofinger ÖVP
GR Martin Zehetner ÖVP
GR Judith Pürimair ÖVP
GR Andreas Rapperstorfer ÖVP
GR Johann Gruber ÖVP
GR Mag. Dr. Gerhard Obermair FPÖ
GR Martin Fischereider FPÖ
GR Hermann Reisinger FPÖ
GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer GRÜNE
GR Ing. DI (FH) Andreas Stefely GRÜNE
GR Alice Wimmer GRÜNE
GR Ulrike Fischer, MSc GRÜNE
GR Franz Spach SPÖ

Ersatzmitglieder

<u>EGR Johannes Peter Artelsmair</u>	<u>FPÖ</u>
<u>EGR Roland Schobesberger</u>	<u>FPÖ</u>
<u>EGR Mag. Thomas Steinerberger</u>	<u>ÖVP</u>
<u>EGR Julian Jeiter</u>	<u>FPÖ</u>

Es fehlen entschuldigt:

GV Gregor Mayrwöger	FPÖ
GR Andreas Fuxhuber	FPÖ
GR Thomas Wimmer	ÖVP
GR Wilhelm Rudolf Hangweirer	FPÖ

Es fehlen unentschuldigt:

-x-

Leiter des Gemeindeamtes

mit beratender Stimme: AL Ing. Alexander Bäck

fachkundige Person: -x-

Schriftführerin: VB I Kruglow Evelyne

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan vorgesehen ist,
- c) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates am 18.09.2023 per Mail und durch Boten per RSb unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am 18.09.2023 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) das Protokoll vom 04. Juli 2023 zur Einsichtnahme bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen gebracht werden können.

- f) eine Änderung im Gemeinderat Protokoll 03-2023 vom 04. Juli 2023 unter dem Tagesordnungspunkt 15) Allfälliges Abs. 3 vorgenommen wurde und diese dem Protokoll 03-2023 angehängt wird. Diese Änderung lautet wie folgt und wird von Amtsleiter Ing. Alexander Bäck vorgetragen:

GR Martin Zehetner erkundigt sich über den aktuellen Stand bei der Schottergrube Spitzbart.

auf

GR Martin Fischereder erkundigt sich über den aktuellen Stand bei der Schottergrube Spitzbart.

Der Vorsitzende lässt über diese Änderung abstimmen. Seitens der Mitglieder des Gemeinderats wurde der Änderung einstimmig zugestimmt. Dieses Beiblatt I ist dem Protokoll vom 04. Juli 2023 angehängt.

- g) der Tagesordnungspunkt 12) Erweiterung des Wohngebietes Niederheischbach (Franz und Ingeborg Mayr, Röm.-kath. Pfarrpfünde) – Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.31 – und Änderung des ÖEK 2.19 aufgrund mangelnder Grundlagen abgesetzt wird.
- h) eine Anfrage gem. § 63a Oö.GemO hinsichtlich der Neuvergabe des Ortsplaners (Beilage Nr. 1) am 21.07.2023 von den Fraktionsobleuten der GRÜNEN, der SPÖ und der FPÖ Steinerkirchens gestellt wurde.

Frage 1: Welche konkreten Gründe führten zu dem Vorschlag, die Ortsplanerstelle neu auszuschreiben?

Frage 2: Es wurde im Rahmen mehrerer Sitzungen von „Verfehlungen“ seitens des bisherigen Ortsplaners DI Krebs, Architekturbüro Hinterwirth, gesprochen. Welche Verfehlungen war das konkret? Welcher Schaden ist durch diese Verfehlungen der Gemeinde und/oder den Gemeindegürgern entstanden?

Zur 1. Frage teilt Bgm. Thomas Steinerberger mit, dass man von anderen Gemeinden positive Referenzen zu anderen Ortsplanern bekam und man deshalb einen Ortsplanerwechsel in Erwägung zog und zur Frage 2, ob jemand durch Fehlschläge durch den Ortsplaner zu Schaden kam, beantwortet er dies, dass nicht direkt jemand zu Schaden kam, aber durch Änderungen aufgrund Erstellung falscher Pläne dem Bürger doppelte Kosten entstanden sind.

Von den Gemeindefraktionen wurden nachstehende Protokollunterfertiger namhaft gemacht:

ÖVP -	GV Klaus Prinz
FPÖ -	GR Mag. Dr. Gerhard Obermair
GRÜNE -	GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer
SPÖ -	GR Franz Spach

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023
 2. Zubau/Sanierung des Feuerwehrhauses der FF Reuharting – Grundankauf:
 - a) Beschluss des Finanzierungsplanes
 - b) Abschluss des Kauf- und Tauschvertrages mit Frau Alexandra Pumpfer sowie Brigitte und Josef Spitzbart
 3. Abschluss von Gestattungsverträgen für Wanderwege
 4. Salzsilokooperation; Beschlussfassung über
 - a) Verlegung des Standortes,
 - b) Abschluss eines Errichtungs- und Betriebsmodells und
 - c) Beschluss des Finanzierungsplanes
 - d) Vergabe der Lieferungen und Leistungen
 5. Errichtung eines Salzsilos beim ASZ Linden – Vermessung der Zufahrt und Übertragung des Trennstückes in das Eigentum der Gemeinde Steinerkirchen a.d.Traun
 6. Beschlussfassung über die Gewährung von Ehrungen bzw. Auszeichnungen
 7. Errichtung eines Löschwasserbehälters in Kriegsham;
 - a) Beschluss des Finanzierungsplanes
 - b) Vergabe der Bauarbeiten
 8. Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung an den BAV Wels-Land; Beschlussfassung
 9. Nachwahl in Ausschüssen aufgrund des Mandatsverlusts von Frau Kristina Lehner (ÖVP-Fraktion)
 10. Anonyme Anzeige betreffend Objekt Niederheischbach 20; Grundstück Nr. 1408/4 und 1408/1, Kenntnisnahme des Schreibens der Direktion Inneres und Kommunales
 11. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.34, Kenntnisnahme der Zurückziehung des Verfahrens
 12. Erweiterung des Wohngebietes Niederheischbach (Franz und Ingeborg Mayr, Röm.-kath. Pfarrpfünde) – Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.31 – und Änderung des ÖEK 2.19; Abänderung des ursprünglichen Umwidmungsbeschlusses – (ABGESETZT)
-

13. Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.37 (Umwidmung Grünland in Wohngebiet, Hörtenhuemer, Grundstücke Nr. 1101/1 tw, 1101/2 tw, 1114, 1115 tw, 1113/1, 1113/2 tw, 1112 tw und 1940 tw, KG Steinerkirchen) und Erstellung eines Bebauungsplanes
14. Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38 und die Bebauungsplan-Änderung Nr. 2.1 (Oö. Wohnbau – Sportstraße)
15. Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.39 (Grundstück Nr. 284/1 tw, KG Steinerkirchen, Scheinecker – Rallingerstraße)
16. Vergabe der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, laufende Betreuung der Ortsplanung; Abschluss eines Werkvertrages
17. Ansuchen von Herrn Pfarrer P. Mag. Alois Mühlbachler betreffend der Gewährung einer Spende für die Reparaturarbeiten in der Pfarrkirche
18. GV Johann Grausgruber und GR Alexandra Pumpfer; Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: Neugestaltung der Bushaltestelle Mittelschule
19. Allfälliges

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Berichterstattung:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der laufenden Mehrausgaben und der Kreditüberschreitungen heuer bereits ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erstellt wurde.

Die Änderungen im 1.Nachtragsvoranschlag 2023 wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.9.2023 erörtert. Die Mehrausgaben im Bereich der Schule, des Kindergartens, der Volks- und Mittelschule wurden aus den Rücklagen abgedeckt.

Darüber hinaus wurden nachstehende Vorhaben berücksichtigt:

- | | |
|--|--------------|
| • Sanierung der Straßenbeleuchtung, | € 83.000,00 |
| • die Verlegung des Salzsilos, | € 110.000,00 |
| • der Ankauf des Kommunalfahrzeuges, | € 117.500,00 |
| • der Straßenbau Linden (Eckmayr), | € 295.000,00 |
| • die Verlegung der Bushaltestelle Schule und | € 40.000,00 |
| • der Grundankauf für den Neubau bzw. Sanierung des Feuerwehrhauses Reuharting | € 77.400,00 |

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf € 5.796.000,00 (Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen). Für den Haushaltsausgleich mussten die Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen verwendet werden.

Der NVA 2023 wurde in der Zeit von 15.09.2023 bis 25.09.2023 öffentlich kundgemacht. Der Vorbericht zum NVA 2023 ist diesem Tagesordnungspunkt als Beilage Nr. 2 angeschlossen.

Beilage Nr. 2: Nachtragsvoranschlag 2023; Vorbericht

Reihung der Vorhaben für das Jahr 2023:

- 1) FF Reuharting Sanierung/Neubau
- 2) Straßenneubau/Sanierung 2023-2024
- 3) Generalsanierung Schulanlage-Planung
- 4) Löschwasserbehälter
- 5) Ankauf Kommunalfahrzeug Bauhof-„Stein-Zell“

- 6) Bushaltestelle Schule
- 7) Verlegung Salzsilo, Kooperation
- 8) Straßenbeleuchtung/Sanierung
- 9) Ankauf LFA-L für FF Wollsberg
- 10) Notstromaggregat FF Wollsberg
- 11) Neubau Amts- und Feuerwehrhaus
- 12) Rollcontainertunnelstützpunkt FF Wollsberg

Dienstpostenplan:

Die derzeit von der Fa. Blitz & Blank durchgeführten Reinigungsarbeiten in der Schulanlage und am Gemein-deamt sollten durch gemeindeeigenes Personal durchgeführt werden. Im Dienstpostenplan sind derzeit 2,38 PE in GD 25.1 vorgesehen und sollten diese auf 2,625 PE erhöht werden.

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 (lt. Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand.

2. Zubau/Sanierung des Feuerwehrhauses der FF Reuharting – Grundankauf:

a) Beschluss des Finanzierungsplanes

b) Abschluss des Kauf- und Tauschvertrages mit Frau Alexandra Pumpfer sowie Brigitte und Josef Spitzbart

Berichterstattung zu a)

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass für den Aus-bau/Erweiterung des Feuerwehrhauses Reuharting der Ankauf von Grundflächen von Frau Brigitte und Herrn

Josef Spitzbart (Gesamtausmaß 513 m²) und von Frau Alexandra Pumpfer im Ausmaß von 1.211 m² erforderlich ist. Die Kosten für den Ankauf der Grundfläche, die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr sowie Vermessungskosten belaufen sich auf rund € 77.400,00. Diese Kosten werden derzeit zur Gänze von der Gemeinde finanziert. In weiterer Folge kann zu den Kosten des Grundankaufes im Rahmen des Gesamtprojektes um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden.

Seitens des Amtes d. Oö. Landesregierung wurde mit Schreiben von 11.9.2023, GZ IKD-2022-587204/28-Kt ein Finanzierungsplan vorgelegt. Dieser wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass dieser Finanzierungsplan im zuvor beschlossenen NVA 2023 berücksichtigt wurde.

Beilage Nr. 3: Finanzierungsplan vom 11.09.2023

Wechselrede:

Entfallen

Antrag zu a):

GR Johann Gruber stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan (Beilage Nr. 3) für den Grundankauf für die Sanierung bzw. den Zubau zum Feuerwehrhaus der FF Reuharting zu genehmigen.

Abstimmung zu a):

Einstimmig durch Erheben der Hand

Berichterstattung zu b)

AL Ing. Alexander Bäck berichtet, dass von Herrn Dr. Reinhard Schwarzkogler, Rechtsanwalt, 4650 Lambach ein Kaufvertrag für den Erwerb von Grundflächen aus dem Besitzstand der Ehegatten Brigitte und Josef Spitzbart sowie Frau Alexandra Pumpfer ausgearbeitet wurde. Dieser wurde in einer gemeinsamen Besprechung am 25.08.2023 erörtert. Weiters ist auch ein Tauschvertrag für den Abtausch von Grundstücksteilen von Frau Alexandra Pumpfer und Brigitte und Josef Spitzbart ausgearbeitet worden. Dieser wurde ebenfalls am 25.8.2023 mit den betroffenen Parteien erörtert. Die Kosten des Kaufvertrags samt den Nebenkosten werden zur Gänze von der Gemeinde Steinerkirchen a.d. Traun getragen.

Beilage Nr. 4: Kaufvertrag und Tauschvertrag von Herrn Dr. Reinhard Schwarzkogler

Beilage Nr. 5: Vermessungsplan

Antrag zu b):

GR Johann Gruber stellt den Antrag, den Kauf- und Tauschvertrag (lt. Beilage Nr. 4) mit Frau Alexandra Pumpfer sowie Brigitte und Josef Spitzbart zu beschließen.

Abstimmung zu b):

23 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen wg. Befangenheit (GR Alexandra Pumpfer und GR Brigitte Spitzbart)

3. Abschluss von Gestattungsverträgen für Wanderwege

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass für die Nutzung der Wanderwege (Wanderroute „Grenzweg Steinerkirchen, „Bienenlehrpfad Niederheischbach, „Wanderweg Steinerkirchen-Hammersedt Nr. 1 und 2, mit den Grundeigentümern ein Gestattungsvertrag für die Nutzung und das Anbringen der Hinweisschilder abgeschlossen werden sollte. Die Dienstbarkeit der Benützung des Wanderweges wird nicht grundbürgerlich eingetragen. Die Gestattungsverträge (lt. Beilage Nr. 6 und 7) sollten vom Gemeinderat beschlossen werden.

Als nächstes sollte mit der Oö. Tourismus GmbH eine Vereinbarung zur Übernahme der Wegeerhalterverpflichtung abgeschlossen werden.

Beilage Nr. 6: Gestattungsvertrag mit Herrn Georg Rapberger

Beilage Nr. 7: Gestattungsvertrag mit Herrn Manfred Zaininger

Wechselrede:

GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer schlägt vor, dass man in diesem Zug den Weg von der Eckhartsbergersiedlung zum Kindergarten (Klosterleitn) in die Wegeerhalterverpflichtung mitaufnehmen könnte. Bgm. Thomas Steinerberger wird diesbezüglich nachfragen. GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer informiert auch, dass man sich an den Alpenverein wenden kann. Auch von GR Franz Spach wurde ein weiterer Weg im Bereich Sonnenstraße Richtung Ritzendorf genannt, welchen man in diesem Zuge dazunehmen könne. Bgm. Thomas Steinerberger erklärt, dass die zuvor vorgetragenen Wanderwege schon länger geplant sind, sich aber das Projekt aufgrund der Gestattungsverträge etwas verzögert hat. Aber Bgm. Thomas Steinerberger wird anfragen wegen dieser zwei zusätzlichen vorgeschlagenen Wege.

Antrag:

GR Brigitte Spitzbart stellt den Antrag den Gestattungsvertrag mit Herrn Georg Rapberger (lt. Beilage Nr. 6) und den Gestattungsvertrag mit Herrn Manfred Zaininger (lt. Beilage Nr. 7) zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

4. Salzsilokooperation; Beschlussfassung über

- a) Verlegung des Standortes,**
 - b) Abschluss eines Errichtungs- und Betriebsmodells und**
 - c) Beschluss des Finanzierungsplanes**
 - d) Vergabe der Lieferungen und Leistungen**
-

Berichterstattung zu a)

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass ursprünglich 7 Gemeinden auf dem Grundstück von Herrn Michael Ecklbauer, nunmehr Herrn Seyr, Landstrasse 33, eine Salzsilokooperation betrieben haben. Herr Helmut Seyr hat im Frühjahr dieses Jahres mitgeteilt, dass der ursprünglich vereinbarte Pachtvertrag nicht mehr verlängert wird. In den darauffolgenden Gesprächen wurde festgelegt, dass die Salzsilokooperation von den Gemeinden Eberstalzell, Fischlham, Steinhaus, Sattledt und Steinerkirchen a.d. Traun weitergeführt wird und die Verlegung des Silos im Bereich des Altstoffsammelzentrum, auf das Grundstück 1084/1, KG Hammersedt, Linden 31 erfolgen sollte.

Im südöstlichen Bereich des Grundstückes 1084/1 sollte der erforderliche Silo neu errichtet werden. Dieses Grundstück gehört der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun. Von seitens des BAV Wels-Land wurde mitgeteilt, dass der Errichtung des Salzsilos zugestimmt wird.

Der geplante Standort des Salzsilos ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beilage Nr. 8: Lageplan

Berichterstattung zu b)

AL Ing. Alexander Bäck berichtet, dass in der Folge ein Errichtungs- und Betriebsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun und den Gemeinden Eberstalzell, Fischlham, Sattledt und Steinhaus neu ausgearbeitet wurde. Die Abwicklung der Salzsilokooperation sollte durch die Marktgemeinde

Steinerkirchen a.d. Traun erfolgen. Die geschätzten Kosten für die Verlegung des Silos, die Neumontage und die erforderlichen Reparatur- und Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rund € 110.000 brutto.

Der Entwurf des Errichtungs- und Betriebsübereinkommens wurde den beteiligten Gemeinden übermittelt und wird in den entsprechenden Gremien beschlossen.

Beilage Nr. 9: Entwurf Salzsilokooperation; Errichtungs- und Betriebsübereinkommen

Berichterstattung zu c)

AL Ing. Alexander Bäck berichtet, dass für die Investitionskosten in Höhe von € 110.000,00 beim Land Oö. um die Gewährung einer Bedarfszuweisung angesucht wurde. Mit Schreiben von 18.8.2023 wurde der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun mitgeteilt, dass zu den Kosten von € 110.000,00 eine Projektförderung in Höhe von 67 % zuzüglich eines Zuschlages aus dem Regionalisierungsfonds in Höhe von 15%, gesamt somit 82%, in Aussicht gestellt werde. Das bedeutet, dass für das gegenständliche Projekt eine Förderung von € 90.200,00 (Projektfonds € 73.700,00 und Regionalisierungsfonds € 16.500,00) gewährt wird. Der Restbetrag in Höhe von € 19.800,00 wird zu gleichen Teilen von den 5 Kooperationsgemeinden aufgebracht. Ein entsprechender Finanzierungsplan mit Datum von 12.9.2023, GZ IDK-2023-209151/12 wurde der Gemeinde übermittelt und sollte vom Gemeinderat beschlossen werden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass im heute beschlossenen 1. NVA 2023 das Vorhaben und die im Finanzierungsplan dargestellte Finanzierung berücksichtigt wurde.

Beilage Nr. 10: Finanzierungsplan

Berichterstattung zu d)

Die Abwicklung der Verlegung des Salzsilos sollte durch den Bauhofverband „Stein-Zell“ erfolgen. Vom Verband wurde eine entsprechende Aufstellung der erforderlichen Maßnahmen zusammengestellt.

Salzsilo Umbau	
Standort Altstoffsammelzentrum	
Vorbereiten Zaun und Tafel entfernen	1.000,00 €
Aushub und Schotter	4.000,00 €
Fundament Brindl	19.000,00 €
Silo abbauen und aufstellen SGT	70.754,40 €

Elektroinstallation	5.000,00 €
Asphalt herstellen	5.000,00 €
neuen Zaun montieren	1.000,00 €
Bauhofkosten (Mithilfe, Silo abdichten, div. Arbeiten)	2.500,00 €
Kostenschätzung	108.254,40 €

Beilage Nr. 11: Angebot Fa. SGT Schüttguttechnik GmbH, 4210 Gallneukirchen

Beilage Nr. 12: Angebot Fa. Brindl Bau GesmbH, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting, Fundierung Salzsilo

Wechselrede:

GV Sabine Stefely, BEd bedankt sich, besonders bei GV Johann Grausgruber für die Bemühungen, dass der Salzsilo im Ort bleibt. Erwähnenswert ist auch, dass aufgrund der zugesagten Fördermittel, der Finanzierungsbedarf der Gemeinden gering ist.

Antrag zu a) b) c) d):

GR Martin Zehetner stellt den Antrag, die Verlegung des Standortes des Salzsilos (lt. Beilage Nr. 8), das Errichtungs- und Betriebsübereinkommen (lt. Beilage Nr. 9), den Finanzierungsplan (lt. Beilage Nr. 10) und die Vergabe der Lieferungen und Leistungen zu beschließen. Die Abwicklung der Arbeiten erfolgt durch den Bauhofverband.

Abstimmung zu a) b) c) d):

Einstimmig durch Erheben der Hand

5. Errichtung eines Salzsilos beim ASZ Linden - Vermessung der Zufahrt und Übertragung des Trennstückes in das Eigentum der Gemeinde Steinerkirchen a.d.Traun

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser teilt mit, dass die Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun beabsichtigt, im Rahmen einer Salzsilokooperation im Bereich des ASZ Linden, einen 100 t Salzsilo zu errichten. Für das Zu- und Abfahren sollte von der Parzelle 1472/1, KG Hammersedt (Eigentümer Rainer Eckmair, Wollsberg 11, 4652 Steinerkirchen.a.d. Traun) ein 93 m² großes Teilstück im Anschluss an die Eberstalzeller Landstraße in das Eigentum der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun übertragen werden (neu: Parzelle 1472/3, KG Hammersedt).

Die Planurkunde GZ 13271/23 vom 13.7.2023 wurde von Herrn DI Harald Schumann, Kaiser-Josef-Platz 52, 4600 Wels erstellt. Für die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Die Vermessungskosten und die Kosten für die grundbürgerliche Durchführung werden von der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun übernommen.

Beilage Nr. 13: Grundabtretungsprotokoll Rainer Eckmair

Beilage Nr. 14: Planurkunde GZ 13271/23 DI Harald Schumann

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

GR Martin Zehetner stellt den Antrag, der Vermessung der Zufahrt und Übertragung des Trennstückes in das Eigentum der Gemeinde Steinerkirchen a.d. Traun (lt. Beilage Nr. 13) zuzustimmen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

6. Beschlussfassung über die Gewährung von Ehrungen bzw. Auszeichnungen

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstands am 22. Juni 2023 die musikalischen Leistungen des MV Steinerkirchen a.d. Traun unter Kapellmeister Roland Kastner beraten wurden. Die Musikkapelle Steinerkirchen a.d. Traun hat bereits mehrmals bei nationalen und internationalen Blasorchesterwettbewerben erfolgreich teilgenommen und sich dadurch nicht nur in Oö., sondern weit über die Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht.

Diese Erfolge wurden unter der Leitung von Herrn Roland Kastner, der schon seit 15 Jahren die Funktion des Kapellmeisters bekleidet, erzielt.

Seitens des Gemeindevorstands wurde daher vorgeschlagen, für diese großartige Leistung Herrn Roland Kastner als Anerkennung für seine musikalischen und zwischenmenschliche Verdienste das Kulturrenzeichen der Gemeinde in Gold zu verleihen. Die Überreichung sollte anlässlich des Musikkonzertes im Herbst 2023 erfolgen.

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

GR Judith Pürimair stellt den Antrag, der Verleihung des Kulturehrenzeichens der Gemeinde in Gold an Kapellmeister Roland Kastner, zuzustimmen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

7. Errichtung eines Löschwasserbehälters in Kriegsham;

a) Beschluss des Finanzierungsplanes

b) Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstattung zu a):

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderats am 4. Juli 2023 die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Grundstück 1817, KG Schnellling (Grundeigentümer Paul Stockinger, Kriegsham 4) beschlossen wurde. Nach Einholung von 3 Angeboten wurde um die Genehmigung des Finanzierungsplans beim Amt der Oö. Landesregierung angesucht. Die geschätzten Errichtungskosten des Löschwasserbehälters in Höhe von € 37.500,00 werden durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 18.500,00, einen Zuschuss vom Landesfeuerwehrkommando für Oö. in Höhe von € 2.500,00 und einem Eigenmittelanteil der Gemeinde Steinerkirchen a.d. Traun in Höhe von € 16.500,00 finanziert. Ein entsprechender Entwurf des Finanzierungsplans liegt dem Protokoll als Beilage Nr. 15 bei.

Beilage Nr. 15: Finanzierungsplan

Berichterstattung zu b):

AL Ing. Alexander Bäck berichtet, dass für die Errichtung des Löschwasserbehälters mit 100 m³ Inhalt entsprechend dem Normlöschwasserbehälters des Landes-Feuerwehrkommando OÖ 3 Angebote eingeholt wurden.

- | | |
|---|--------------------|
| 1) Fa. Ing. Franz Ganglbauer GesmbH, 4552 Wartberg/Krems, Strienzing 30 | Gesamt € 35.244,08 |
| 2) Fa. Wolf Systembau GesmbH, 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1 | Gesamt € 39.455,00 |
| 3) Fa. Lehner Systembau GmbH, 9020 Klagenfurt, Thomas-Bohrerstr.15 | Gesamt € 41.280,00 |
-

Beilage Nr. 16: Angebot Fa. Ing. Franz Ganglbauer GesmbH

Beilage Nr. 17: Angebot Fa. Wolf Systembau GesmbH

Beilage Nr. 18: Angebot Fa. Lehner Systembau GmbH

Wechselrede:

GR Hermann Reisinger und GV Johann Grausgruber erwähnen, dass es für die Feuerwehr sehr wichtig ist, einen Löschwasserbehälter in Kriegsham zu haben.

Antrag zu a):

GV Klaus Prinz stellt den Antrag, den Finanzierungsplan (lt. Beilage Nr. 15) für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Kriegsham zu beschließen.

Abstimmung zu a):

Einstimmig durch Erheben der Hand

Antrag zu b):

GV Klaus Prinz stellt den Antrag, die Errichtung des Löschwasserbehälters an die Fa. Ing. Franz Ganglbauer GesmbH, Wartberg/Krems mit der Angebotssumme von € 35.244,08 (lt. Beilage Nr. 16) zu vergeben.

Abstimmung zu b):

Einstimmig durch Erheben der Hand

8. Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung an den BAV Wels-Land; Beschlussfassung

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass im Jahr 1995 dem BAV Wels-Land die Aufgabe der Biotonnensammlung im Gemeindegebiet Steinerkirchen a.d. Traun vergeben wurde. Der BAV Wels-Land ist nun im Begriff, die Biotonnensammlung neu auszuschreiben. Um die Ausschreibung entsprechend vorbereiten und durchführen zu können, ist es erforderlich, die Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun an den BAV Wels-Land, unabhängig des zukünftigen Ausschreibungsergebnisses, bindend bis 31.12.2027 zu bestätigen. Der BAV Wels-Land wird sich an den bisher gewohnten Parametern orientieren, das heißt in der Regel ist eine 2-wöchige Sammlung vorgesehen. Nach Wunsch der Gemeinde kann auch eine wöchentliche Sammlung in den

Sommermonaten erfolgen. Des Weiteren ist die Leistung der Behälterwaschung bei den gewünschten Terminen der Gemeinde ebenfalls beinhaltet, solange dies die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zulassen.

Es wäre daher die beiliegende Übertragung der Biotonnensammlung zu beschließen.

Beilage Nr. 19: Aufgabenübertragung Biotonnensammlung

Wechselrede:

GV Johann Grausgruber teilt mit, dass es wichtig sei, die Aufgaben der Biotonnensammlung wieder dem BAV Wels-Land zu übertragen und dies auch in dem selben Umfang wie bisher.

Antrag:

GR Johann Gruber stellt den Antrag, die Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung an den BAV Wels-Land (lt. Beilage Nr. 19) zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

9. Nachwahl in Ausschüssen aufgrund des Mandatsverlusts von Frau Kristina Lehner (ÖVP-Fraktion)

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht GV Klaus Prinz um Berichterstattung. Dieser teilt mit, dass aufgrund des Wegzugs von Frau Lehner Kristina am 6. Juli 2023 automatisch ein Mandatsverlust eintritt. Nun wären nachstehende Funktionen neu zu besetzen.

- Mitglied und Obmann Stellvertreter im Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und
- Ersatzmitglied des Dienstgebervertreters im Personalbeirat.

Die Wahlen sind Fraktionswahlen und grundsätzlich geheim, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine offene Abstimmung beschließt. Von der ÖVP-Fraktion wurden die entsprechenden Wahlvorschläge beigebracht, welche dem Protokoll als Beilage Nr. 20 beiliegen.

Beilage Nr. 20: Wahlvorschläge ÖVP Fraktion

Wechselrede:

Entfallen

1.Antrag:

Bgm. Thomas Steinerberger stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

1.Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand (gesamter Gemeinderat)

2.Antrag:

GV Prinz Klaus bringt den Wahlvorschlag der ÖVP Herrn Thomas Nowotny als Mitglied, Frau Jacqueline Ausserhuber als Ersatzmitglied und Frau Brigitte Spitzbart als Obmann Stellvertreter in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie Genussveranstaltungen, Frau Lisa Neuböck als Mitglied und Frau Eva Kremeyr als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Frau Viktoria Platzer als Ersatzmitglied des Dienstgebervertreters im Personalbeirat zu wählen (lt. Beilage Nr. 20), zur Kenntnis.

2.Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand (ÖVP Fraktionswahl)

10. Anonyme Anzeige betreffend Objekt Niederheischbach 20; Grundstück Nr. 1408/4 und 1408/1, Kenntnisnahme des Schreibens der Direktion Inneres und Kommunales

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass mit Schreiben vom 28.9.2021 eine anonyme Beschwerde betreffend das Objekt Niederheischbach 20, 4652 Steinerkirchen a.d.Traun eintraf. In dieser Beschwerde wurden diverse bauliche Maßnahmen aufgezeigt, für welche die erforderliche baurechtliche Bewilligung nicht vorliegen würde bzw. eine allenfalls vorliegende Bewilligung gesetzwidrig erteilt worden sei. Die Gemeinde Steinerkirchen a.d. Traun wurde aufgefordert eine Stellungnahme hiezu abzugeben. Nach Durchführung einer baupolizeilichen Überprüfung und dem baupolizeilichen Ermittlungsverfahren wurden die entsprechenden Maßnahmen gesetzt.

Aufgrund des nun vorliegenden baubehördlichen Verfahrens erledigenden Bescheides der betroffenen konsenslosen baulichen Änderung beim Objekt Niederheischbach 20, der eingeholten Stellungnahmen und einer aufsichtsbehördlichen Prüfung ergibt sich, dass den erforderlichen baubehördlichen Pflichten nachgekommen ist. Damit besteht für die Aufsichtsbehörde aus derzeitiger baurechtlicher Sicht in der gegenständlichen Angelegenheit kein weiterer Handlungsbedarf.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird ersucht, das Schreiben vom 5.07.2023, GZ IKD-2021-450734/23-Oa dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. AL Ing. Alexander Bäck liest dieses Schreiben vom Amt d. Oö. Landesregierung vom 05.07.2023 vollinhaltlich vor.

Beilage Nr. 21: Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 05.07.2023

Wechselrede:

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair äußert sich, dass er für anonyme Anzeigen kein Verständnis hat, da diese nur zu einer Vergiftung der Stimmung beitragen. Dieser Wortmeldung wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

Dieses Schreiben (Beilage Nr. 21) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

11. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.34, Kenntnisnahme der Zurückziehung des Verfahrens

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Ing. Stefan Rath um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass das Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.34 (Sonderausweisung = bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau Nr. 16“ teilweise überlagert mit der Schutz- und Pufferzone SP 12 = zulässig ist die Errichtung eines Gartenhauses mit max. 15 m², Gerold und Anita Leitner, Atzing 31) von den Umwidmungswerbern mit Schreiben vom 2.05.2023 zurückgezogen wurde. Von Seiten der Abteilung Raumordnung wird mitgeteilt, dass für die Zurückziehung des Verfahrens ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

In der Beilage ist das Schreiben vom 2.05.2023, in dem das Ansuchen zurückgezogen und keine weitere Behandlung erwünscht wird, angeschlossen.

Beilage Nr. 22: Schreiben vom 02.05.2023 von Anita und Gerold Leitner

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

Vizebgm. Ing. Stefan Rath stellt den Antrag, dem Schreiben vom 02.05.2023 von Anita und Gerold Leitner (Beilage Nr. 22) über die Zurückziehung des Verfahrens, zuzustimmen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

12. Erweiterung des Wohngebietes Niederheischbach (Franz und Ingeborg Mayr, Röm.-kath. Pfarrfründe) - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.31 - und Änderung des ÖEK 2.19; Abänderung des ursprünglichen Umwidmungsbeschlusses - WIRD ABGESETZT

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13. Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.37 (Umwidmung Grünland in Wohngebiet, Hörtenhuemer, Grundstücke Nr. 1101/1 tw, 1101/2 tw, 1114, 1115 tw, 1113/1, 1113/2 tw, 1112 tw und 1940 tw, KG Steinerkirchen) und Erstellung eines Bebauungsplanes

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Ing. Stefan Rath um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass vom Ortsplaner ein Parzellierungskonzept ausgearbeitet wurde, welches in der 1. Bauphase 23 Parzellen vorsieht. Die Parzellengrößen liegen zwischen 542 m² und 719 m². Ebenso wurde eine leichte Verschwenkung der Hoferstraße vorgesehen. Die dlp Ziviltechniker GmbH erstellte einen Bebauungsentwurf mit einem Retentionsbecken für die Versickerung des Oberflächenwassers.

Nach Begutachtung und Diskussion im Bauausschuss am 12.09.2023 wird um Zustimmung zur Grundsatzbeschlussfassung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erstellung eines Bebauungsplanes für die im örtlichen Entwicklungskonzept bereits ausgewiesenen Flächen ersucht.

Beilage Nr. 23: Parzellierungskonzept „Erweiterung Zentrum“ (Bauphase 1 und 2)

Beilage Nr. 24: Entwässerungskonzept

Beilage Nr. 25: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.37

Beilage Nr. 26: Stellungnahme des Ortsplaners

Beilage Nr. 27: Erhebungsblatt

Wechselrede:

GR Franz Spach wünsche sich ein langsames Wachstum bei der Schaffung von Grundstücken für die Wohnbebauung, da ein zu rasanter Zuwachs der Bevölkerung infrastrukturelle Probleme bringt. Auch die vorhandenen Kapazitäten der Kinderbetreuungseinrichtungen, welche man dann mehr benötigt, muss finanziert werden. Er strebt ein langsames Wachstum mit ca. 10 bis maximal 20 Wohneinheiten pro Jahr an. Betreffend dem Thema „Ortsplaner“ meint er, dass man bei der Zusammenarbeit mit diesem konkretere Angaben machen sollte, was man als Gemeinde erwartet. Auch die Vorgangsweise bei der Erstellung der Pläne soll überdenkt werden. Sinn machen würde es, wenn die Gemeinde dem Bürger mitteilt, wie der Plan auszusehen hat, dieser einen Plan erstellen lässt und dieser Plan von der Gemeinde überprüft wird, ob er den Vorstellungen der Gemeinde entspricht.

Vizebgm. Ing. Stefan Rath erklärt, dass das Parzellierungskonzept ein Gesamtkonzept für die nächsten 30 Jahre darstellt und man im Baulandsicherungsvertrag Regelungen treffen könnte, in welchen Zeitschritten parzelliert wird und Regelungen darüber, dass keine Geldanlagen möglich sind.

Auch GR Mag. Dr. Gerhard Obermair strebt ein langsames Wachstum an, aber Details und Regelungen können immer noch nach einem Grundsatzbeschluss abgeklärt werden.

GV Sabine Stefely, BEd erklärt, dass die Vorgaben, nur mehr 2,5ha/Tag in Österreich zu verbauen, derzeit weit überschritten wird. Dies sind zurzeit 13 ha/Tag. Sie informiert darüber, dass man mit den derzeitigen Baureserven, welche schon umgewidmet und noch nicht bebaut sind, lt. Berechnung von Univ. Prof. Dr. Gernot Stöglehner (Leiter vom Institut Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung) bis ins Jahr 2100 auskäme (mit der Voraussetzung, dass 2,5ha/Tag in Österreich verbaut werden dürfen). Darüberhinaus ist lt. Oö. Raumordnungsgesetz bei diesen Umwidmungen eine Interessensabwägung und auch eine Grundlagenforschung notwendig. Vor allem solle man freie Ressourcen in Anspruch nehmen, zB freie Wohnungen in der Sportstraße oder das Projekt Maysiedlung erst mal fertigstellen. Auch GR Ulrike Fischer, MSc versteht die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 betreffend der Maysiedlung nicht.

Dazu erklärte Vizebgm. Ing. Stefan Rath, dass man bei der Maysiedlung wieder ganz am Anfang steht. Da einige Angelegenheiten geändert werden müssen, wird auch wieder ein Grundsatzbeschluss notwendig sein. GR Wimmer Alice schlägt vor, jungen Leuten mehr Unterstützung anzubieten, damit man ihnen eine Möglichkeit geben kann, leerstehende Häuser umzubauen, da meist Entsorgungskosten bei baufälligen Gebäuden zu hoch sind. Auch Hausbesitzern von leerstehenden Wohnungen soll man bei der Vermietung dieser unterstützen.

GR Ing. DI (FH) Andreas Stefely weist auch darauf hin, dass die Beilagen missverständlich aufgefasst wurden, da im Parzellierungskonzept alle Parzellen dargestellt sind, welche unter dem heutigen Tagesordnungspunkt noch nicht beschlossen werden. Vizebgm. Ing. Stefan Rath informiert, dass in der Flächenwidmungsplan-Änderung nur 21 Parzellen geplant sind.

Antrag:

Vizebgm. Ing. Stefan Rath stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.37 (lt. Beilage Nr. 25) Umwidmung von derzeit Grünland in Wohngebiet, Hörtenhuemer, Grundstücke Nr. 1101/1 tw, 1101/2 tw, 1114, 1115 tw, 1113/1, 1113/2 tw, 1112 tw und 1940 tw, KG Steinerkirchen, sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes zu beschließen.

Abstimmung:

20 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen (GRÜNE Fraktion)

14. Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38 und die Bebauungsplan-Änderung Nr. 2.1 (Oö. Wohnbau – Sportstraße)

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Ing. Stefan Rath um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass die OÖ Wohnbau in der Sportstraße ein Müllhaus errichten möchte. Bei der Antragstellung wurde festgestellt, dass sich an dem geplanten Standort eine SP 4 Zone befindet. Hier sind nur Stellplätze für PKWs, die naturnahe Ausgestaltung mit Wegen und Plätzen sowie Einrichtungen für die Erholungs- und Freizeitnutzung erlaubt. Angrenzend befindet sich eine SP 8 Zone, auf der Garagen und Nebengebäude zulässig sind.

Nachdem es von der Forstinspektion zur beantragten Umwidmung eine positive Rückmeldung gibt, empfiehlt der Bauausschuss (Sitzung am 12.09.2023) dem Gemeinderat die Zustimmung zum Grundsatzbeschluss.

Beilage Nr. 28: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38

Beilage Nr. 29: Bebauungsplan-Änderung Nr. 2.1

Beilage Nr. 30: Stellungnahme des Ortsplaners

Beilage Nr. 31: Erhebungsblatt Nr. 3.38 und 2.1

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

Vizebgm. Ing. Stefan Rath stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38 (lt. Beilage Nr. 28) und Bebauungsplan-Änderung Nr. 2.1 (lt. Beilage Nr. 29) von derzeit Schutz- und Pufferzone SP 4 in Schutz- und Pufferzone SP 8, Gst. Nr. 1105/4 tw und 1935 tw, je KG Steinerkirchen, zu fassen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

**15. Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.39
(Grundstück Nr. 284/1 tw, KG Steinerkirchen, Scheinecker - Rallingerstraße)**

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Ing. Stefan Rath um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass Herr Scheinecker Walter sen. die teilweise Umwidmung seines Grundstückes Nr. 284/1, KG Steinerkirchen, in der Rallingerstraße von derzeit Grünland in Dorfgebiet beantragt hat. Das Grundstück soll geteilt werden und es ist geplant, auf jedem der beiden neuen Grundstücke ein Wohnhaus mit je 3 Wohneinheiten zu errichten.

Ein Baulandsicherungsvertrag muss abgeschlossen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, dem Gemeinderat die Zustimmung zur Flächenwidmungsplan - Änderung zu erteilen.

Vizebgm. Ing. Stefan Rath informiert, dass die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.39 vom Land noch nicht überprüft werden konnte (keinen Termin mehr mit Herrn Eckmayr, Land Oö Abteilung Raumordnung bekommen).

Beilage Nr. 32: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.39

Beilage Nr. 33: Stellungnahme des Ortsplaners

Beilage Nr. 34: Erhebungsblatt

Beilage Nr. 35: ÖEK-Änderung Nr. 2.21

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

Vizebgm. Ing. Stefan Rath stellt den Antrag, die Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung 3.39 Gst. 284/1 tw, KG Steinerkirchen, Scheinecker – Rallingerstraße (lt. Beilage Nr. 32), von derzeit Grünland in Dorfgebiet und die ÖEK-Änderung Nr. 2.21 (lt. Beilage Nr. 35) zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

16. Vergabe der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, laufende Betreuung der Ortsplanung; Abschluss eines Werkvertrages

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Diese berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderats am 8.11.2022 der Grundsatzbeschluss über die Neuvergabe der Ortsplanung gefasst wurde. Daraufhin wurden 3 Ortsplaner zu einem Hearing bzw. einem Informationsgespräch am 26. Juni 2023 eingeladen. Von Seiten der Bewerber wurden Unterlagen und Honorarangebote vorgelegt. Nach mehreren Gesprächen und Nachreichen von Unterlagen seitens der Bewerber wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2023 die Empfehlung ausgesprochen, die Ortsplanung an den bisherigen Ortsplaner Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, Annastraße 10, 4810 Gmunden zu vergeben. In der Beilage ist das Honorarangebot für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Regiestundensätze für die Zusatzleistungen enthalten.

Ergänzend zum Werkvertrag werden folgende Kostensätze mitgeteilt, dass für Beratungstätigkeiten ein Stundensatz von € 99,57 veranschlagt wird.

Beilage Nr. 36: Entwurf Werkvertrag

Beilage Nr. 37: Honorarangebot Ortsplaner Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, 481 Gmunden

Wechselrede:

GR Franz Spach informiert, dass sich bei diesem Hearing der Ortsplaner Hinterwirth am besten präsentiert hat. Das Büro Altmann hinterließ den schlechtesten Eindruck, war auch doppelt so teuer wie andere. GR Franz Spach weist daraufhin, dass die vorgebrachten Verfehlungen vom Ortsplaner Hinterwirth, welche von Bgm.

Thomas Steinerberger präsentiert wurden, nur Pauschalierungen wären und hätte man korrekte Angaben an diesen weitergegeben, wären auch keine Verfehlungen passiert.

Antrag:

GR Franz Spach stellt vertretend für die GRÜNE Fraktion, FPÖ Fraktion und SPÖ Fraktion den Antrag, den Abschluss eines Werkvertrages mit dem Ortsplaner Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, 4810 Gmunden (lt. Beilage Nr. 36) zu beschließen.

Abstimmung:

24 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Ing. Stefan Rath, ÖVP)

17. Ansuchen von Herrn Pfarrer P. Mag. Alois Mühlbacher betreffend der Gewährung einer Spende für die Reparaturarbeiten in der Pfarrkirche

Berichterstattung:

Der Vorsitzende ersucht AL Ing. Alexander Bäck um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass mit Schreiben vom 14.8.2023 Pfarrer P. Mag. Alois Mühlbacher um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für außergewöhnliche Ausgaben der Pfarre Steinerkirchen ersucht wird. Die Kirchenrenovierung der Pfarrkirche ist seit 12 Jahren abgeschlossen und fallen nun bereits größere Ausbesserungen an. Bei 2 Glocken sind Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Weiters wird die induktive Höranlage funktionstüchtig gemacht und die Kirchenbeleuchtung auf energiesparende LED Leuchten umgestellt. Weiters sollte eine Leinwand montiert werden und der Elektroverteiler erneuert werden.

In der Vorberatung des Gemeindevorstands wurde vorgeschlagen, seitens der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun einen Beitrag in Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

Bgm. Thomas Steinerberger stellt den Antrag, der Gewährung eines finanziellen Zuschusses von € 3.000,00 für die Reparaturarbeiten in der Pfarrkirchen Steinerkirchen, zuzustimmen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

18. GV Johann Gausgruber und GR Alexandra Pumpfer; Antrag gem § 46 Abs. 2 Oö. GemO: Neugestaltung der Bushaltestelle Mittelschule

Berichterstattung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Schreiben vom 24.08.2023 von Herrn GV Johann Gausgruber und Frau GR Alexandra Pumpfer ein Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO betreffend der Neugestaltung der Bushaltestelle bei der Mittelschule gestellt wurde.

Der Vorsitzende ersucht GV Johann Gausgruber um Berichterstattung.

GV Johann Gausgruber berichtet, dass im Rahmen von Agenda 21 ein sicherer Fuß- und Radweg ausgearbeitet wurde. Im Zuge dessen bemerkte man, dass in der Schule wesentliche Verbesserungen im Bereich der Bushaltestelle Mittelschule für Kinder und Schulbusse gemacht werden müssten. Dazu wurden vorerst von der Arbeitsgruppe „Radweg“ Paletten aufgestellt, welche einen sicheren Weg markieren. Dabei zeigte sich, dass dieser Platz auch vom Schulbus beansprucht wird, da auf der eigentlichen Bushaltestelle kein Halten möglich ist, ohne die weiteren Busse zu blockieren. Und durch das Rückwärtsfahren des Busses aus dieser Schleife kann auch kein sicherer Schulweg mehr garantiert werden. Deshalb wäre der Plan, diese Bushaltestelle zurückzusetzen. Daraufhin machte man eine Begehung vor Ort.

Beilage Nr. 38: Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO von GV Johann Gausgruber und GR Alexandra Pumpfer

Wechselrede:

GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer hinterfragt, warum diese Bushaltestelle so weit versetzt werden müsse, dass der dort stehende Baum dafür gefällt werden müsse. Wegen mangelnder Beschattung wäre es wichtig, diesen Baum nicht auch noch zu entfernen. Bgm. Thomas Steinerberger meint dazu, dass ihm die Sicherheit der Kinder wichtiger sei und man sich gerne darauf einigen, woanders wieder 2 Bäume zu setzen.

GV Johann Gausgruber erklärt, dass die Planung sowieso erst vom technischen Büro ausgearbeitet werden muss. Auch Bgm. Thomas Steinerberger informiert, dass noch weitere Details abgeklärt werden müssen (zB Schutzweg - Gehweg).

Ein Ziel ist es, dass man künftig die Paletten, welche den sicheren Weg markieren, nicht mehr benötigt, sondern die Volksschüler selbst diesen Weg bemalen und diesen dann auch so benutzen.

GR Alexandra Pumpfer erklärt, dass das Problem ist, dass der OÖV Bus nicht zurückfahren darf und er deshalb den ganzen Platz für seinen Wendekreis benötigt. Daraus folgt, dass für andere Busunternehmen (Gollinger, Ecklbauer) kein Platz mehr ist. Deshalb muss man rasch zu einer Lösung kommen.

Bgm. Thomas Steinerberger informiert, dass sich die geschätzten Kosten auf ca. € 40.000,00 belaufen werden. Diesbezüglich wird man sich auch um eine Förderung bemühen, wenn dies möglich ist.

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair bittet hier um Beschlussfassung, damit man in dieser Angelegenheit rasch handeln kann. Der endgültige Plan wird dann an die Fraktionen verschickt, woraufhin diese dann reagieren können.

GR Prinz Klaus strebt auch eine rasche Erledigung an, um einen sicheren Schulweg gewähren zu können. Weiters regt er an, in diesem Zuge auch noch die Ausfahrt des Parkplatzes zu erweitern.

Antrag:

GV Johann Grausgruber stellt den Antrag, dass eine Verbesserung der Bushaltestelle Mittelschule durchgeführt wird.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

19.Allfälliges

GR Franz Spach schlägt vor, beim beschlossenen NVA 2023 zur Sanierung der Straßenbeleuchtung noch ca. 3 Straßenlaternen unterzubringen, welche den Schotterweg von den Wohngebäuden Sportstraße 8 zum Sportplatz beleuchten sollen. Und dies sollte rasch geschehen, da die Tage nun immer kürzer werden und man dann die Beleuchtung ehestmöglich braucht.

GV Johann Grausgruber erklärt, dass die Finanzierung nur mit den KIG Mitteln für eine Sanierung eingeplant ist. Eine neue Straßenbeleuchtung müsse man aus anderen Mitteln finanzieren.

Bgm. Thomas Steinerberger bittet GR Franz Spach um ein E-Mail bezüglich der angeforderten Straßenlaternen, damit man dann prüfen kann, ob man diese noch ins Budget 2023 aufnimmt oder für nächstes Jahr einplant.

Weiters erkundigt sich GR Franz Spach über den Stand des Gerichtsverfahren Riedl/Frohnhofen.

Bgm. Thomas Steinerberger informiert, dass bei der letzten Begehung am 06.09.2023 den Grundbesitzern eine 3-wöchige Bedenkzeit für die vorgeschlagene Vorgehensweise gesetzt wurde. Heute um 18:00 Uhr

langte ein Brief vom Rechtsanwalt Dr. Oppitz (Vertreter der Fam. Riedl) ein. Nach dessen Kenntnisnahme werden die Fraktionen sogleich darüber informiert.

Eine weitere Anregung von GR Franz Spach wäre es, die betroffenen Bürger im Projekt „Maysiedlung“ auch zu unterstützen bzw. zu informieren.

GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer erkundigt sich, ob beim Spar ein Zebrastreifen geplant ist.

Bgm. Thomas informiert, dass dieser noch in diesem Jahr gemacht wird und weiters berichtet er über weitere Beschlüsse der letzten Straßenbauausschusssitzung vom 12.09.2023 (Errichtung Schutzweg nach Brücke Richtung Spar, Errichtung Fahrbahnteiler im Ortseinfahrtbereich von Fischlham kommend, Erweiterung Schutzweg Nähe Birkenstraße Richtung Parkplatz Schule nach „Steinerkirchen a.d. Traun nach „St. Pöltner System“ (Schutzweg mit zusätzlichen Streifen für Radfahrer).

GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer schlägt vor, die Breite des Gehweges zu beachten, um eine spätere Umwidmung zu einem Geh- und Radweg leichter zu machen. Ihr liegt sehr viel daran, die Radwege, welche an den Ortsgrenzen enden, im Ort weiterzuführen. Bgm. Thomas Steinerberger antwortete, dass er beim Straßenmeister anfragt, ob eine Verbreiterung des geplanten Gehweges möglich ist. GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer möchte auch eine sichere Lösung für einen Radweg im Bereich des Parkplatzes bei der Schule haben. Bgm. Thomas Steinerberger meint, dass man dies im Zuge der Neuplanung der Bushaltestelle Schule miteinplanen könnte.

Weiters stellt GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer die Frage, wie der Stand in der Schule bezüglich des Regeneintritts ist. Bgm. Thomas Steinerberger antwortet, dass in der Alten Schule das desolate Dach immer wieder an den undichten Stellen ausgeschäumt wird und dieses Gebäude auch ins Projekt Leerstand miteinbezogen wird. Es wird mit GR Mag. pharm. Karin Pöllitzer vereinbart, uns mitzuteilen, wenn ihr undichte Stellen auffallen und wir dies dann an den Bauhof weiterleiten. Weiters befinden sich auch in der neuen Schule 4 undichte Stellen, an deren Behebung lt. Information vom AL Ing. Alexander Bäck gerade gearbeitet wird.

GR Ing. DI (FH) Andreas Stefely bittet um eine Einberufung eines Meetings, sobald es Pläne gibt bezüglich der vorhin vorgetragenen Beschlüsse des Straßenbauausschusses, welche die Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“ betreffen.

GR Alice Wimmer informiert, dass eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Agenda21 Prozesses entstanden ist, welche eine bedarfsweise stundenweise Betreuung von Senioren anbietet. Es ist jeder herzlich willkommen zur Mitarbeit und die nächste Sitzung dafür findet am 28. September 2023 um 18 Uhr am Gemeindeamt statt. Weiters informiert sie, dass der angebotene Schwimmkurs aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht

zustande kam. Diesbezüglich wird man einen 2. Anlauf starten und diesen vorwiegend im Kindergarten und in der Volksschule bewerben.

Sie bedankt sich bei allen Firmen, Vereinen, allen Organisationen und auch besonders bei den Gemeindebediensteten für die gelungenen Ferienaktionen 2023 und den reibungslosen Ablauf dabei.

GR Ulrike Fischer, MSc erkundigt sich, was mit dem Grundstück geplant ist, worauf das alte Feuerwehrhaus der FF Steinerkirchen stand. Bgm. Thomas Steinerberger antwortet, dass vom Besitzer (Spar) eventuell ein Parkplatz geplant sei.

Weiters stellt sie die Frage, ob die reservierten Parkplätze für Eltern bei der Schule nach wie vor gelten, welche damals, als das Fahrverbot verordnet wurde, angeboten wurden. Bgm. Thomas Steinerberger erklärt, dass dies nach wie vor gilt und den Direktoren mitgeteilt wurde, dass die Lehrer bei der Musikschule parken müssen. Aufgrund Platzproblemen ist dies aber nicht zu 100% möglich.

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair bittet bei künftigen Begehungen, nicht wie es am 20. September 2023 bei der Maysiedlung der Fall war, um eine ordentliche Einladung der Fraktionsobleute und auch der Einbindung der Anwohner.

Weiters möchte er ein Nachwort zur letzten Gemeinderatssitzung sagen. Es ist unverständlich, dass es bei zwei identen Anfragen in einer geheimen Abstimmung zu verschiedenen Abstimmungsergebnissen kommt. Dabei handelte es sich um die Anfragen für eine Umwidmung von Grünanlage in Sonderausweisung „PV-Anlage“ einerseits von GV Johann Grausgruber und andererseits von Herrn Georg Paul Weber. Er sieht dies als persönliche, teilweise politische Entscheidung, welche so nicht üblich sein sollte.

Dazu spricht er seine Hochachtung vor GV Johann Grausgruber aus, dass er trotz dessen, mit Engagement weitermacht.

GV Johann Grausgruber teilt mit, dass zur Hebung der Verkehrssicherheit ein temporäres Halte- und Parkverbot von 06:00 bis 08:00 Uhr vorstellbar ist, um den Kindern einen sicheren Schulweg zu gewähren.

GR Andreas Rapperstorfer informiert über die erste stattgefundene Veranstaltung des „Repair Cafes“ im Rahmen des Agenda21 Projektes. Dieser Treff war sehr gut besucht und es wurden ca. 8-10 Geräte gebracht, wovon ca. die Hälfte repariert werden konnte und für den Rest Ersatzteile bestellt wurden. Weitere Termine sind im November und im Jänner geplant.

Vizebgm. Ing. Stefan Rath antwortet auf das Nachwort von GR Mag. Dr. Gerhard Obermair, dass bei GV Johann Grausgrubers Antrag ein Ausschlusskriterium vorlag, daher kam es auch zu unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen, hatte aber keine politischen Hintergründe.

Bgm. Thomas Steinerberger möchte sich bei allen beteiligten Agenda21 Gruppen für ihr Engagement bedanken. Vor allem auch bei GV Johann Grausgruber für die Bemühungen bei der Beleuchtung, wobei man sich mindestens die Hälfte der Kosten ersparen konnte.